

Jahresbericht 2020



RSF IN KÜRZE

Weltweit

Reporter ohne Grenzen (RSF) mit Sitz in Paris ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich für die Informationsfreiheit und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten in der ganzen Welt einsetzt. Mit Sektionen im Ausland, Büros in zehn Städten, darunter Brüssel, Washington DC und London, sowie einem Netzwerk von Korrespondenten in 130 Ländern verfügt sie über eine starke Mobilisierungs- und Lobbying-Kapazität sowie über Einfluss vor Ort und in den Ministerien und Foren, in denen Presse- und Internetstandards erarbeitet werden. RSF hat beratenden Status bei der UNO, der UNESCO, dem Europarat und der Organisation de la Francophonie. Bei der kürzlichen Erneuerung des Logos hat Reporter ohne Grenzen beschlossen, unter einer «Marke» - RSF - aufzutreten, die für die gesamte Organisation einheitlich ist, unabhängig von der Sprache des jeweiligen Landes (Deutsch: «RSF Reporter ohne Grenzen»).

In der Schweiz

In der Schweiz

RSF Schweiz ist die Schweizer Sektion von RSF. Sie wurde 1990 gegründet und ist als Verein gemäss Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert. Sie verteidigt und fördert die Werte von RSF in der Schweiz und entwickelt zu diesem Zweck eigene Initiativen. Gleichzeitig verbreitet sie Aktionen und Kampagnen des internationalen Sekretariats. Sie ist finanziell und rechtlich unabhängig von der Zentrale, ist aber nach den Statuten Teil der Organisation.

- RSF Schweiz ist seit 2011 mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert. Dieses bescheinigt:
- - eine zielgerichtete, sparsame und effiziente Verwendung der erhaltenen Spenden;
- - transparente Informationen und zertifizierte Jahresabschlüsse
- - unabhängige und angemessene Kontrollstrukturen;
- - ehrliche Kommunikation und faires Fundraising.



EDITORIAL

Die Verteidigung der Pressefreiheit ist der Existenzgrund von Reporter ohne Grenzen. Doch Verteidigung setzt voraus, dass die Bedrohung identifiziert worden ist. Medienschaffende, die körperlich angegriffen wurden – das ist klar wahrnehmbar. Reporter, die vor Gericht gestellt wurden – das ist klar wahrnehmbar. Solche Angriffe sind eklatant und können sofort, laut und deutlich angeprangert werden.

Eine Verteidigung wird jedoch schwieriger, wenn krasse Verstöße hinter einer unschuldig wirkenden Fassade versteckt werden. Dies gilt besonders für die Schweiz, die übrigens in der jährlich von RSF veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit sehr gut abschneidet - sie liegt 2021 auf Platz 10 von 180 Ländern.

Dieses gute Resultat verhindert jedoch nicht, dass sich in grossen Gesetzesprojekten, die scheinbar nichts mit Medien zu tun haben, freiheitsfeindliche Bestimmungen verbergen. Ein Beispiel? Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb: Niemand dachte bei seiner Verabschiedung daran, dass sein breiter Geltungsbereich den Weg für Strafanzeigen wegen Verunglimpfung gegen Journalisten öffnen würde, die dubiose Unternehmen kritisieren. Ein anderes Beispiel ist das Nachrichtendienstgesetz, in dem ein einziger, kurzer Artikel die mehr oder weniger düsteren Aktivitäten unserer Spione vom Transparenzgesetz ausnimmt.

In diesen beiden Fällen befand sich die einschneidende Bestimmung bereits in dem vom Bundesrat dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurf; sie war inmitten von Dutzenden anderer Bestimmungen unbemerkt untergegangen. Dies nicht zuletzt, weil

die als Parlamentarier und Lobbyisten ihre Augen auf andere Dinge richteten. Beim Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb konzentrierten sich die Debatten auf den Konsumentenschutz, beim Nachrichtendienstgesetz zog der Schutz der Privatsphäre der Bürger alle Aufmerksamkeit auf sich.

Noch heimtückischer sind die Attacken, die aus Verordnungstexten resultieren, auf die gewählte Volksvertreter keinen Einfluss haben, wie z.B. das absolute Verbot, Grenzbeamte zu fotografieren, das in der Zollverordnung festgelegt wurde. Oder diejenigen, die in letzter Minute auftauchen, auf Initiative des einen oder anderen Abgeordneten, der wütend ist auf die Medien, die er als schnüfflerisch oder sensationslüstern einschätzt. Der jüngste dieser unerwarteten Angriffe ist der Vorschlag von Ständerat Thomas Hefti, die strengen Bedingungen für die Erlangung von einstweiligen Massnahmen gegen die Medien (wie z.B. ein Publikationsverbot) zu lockern; unter Ausnutzung der derzeit laufenden Generalrevision der Zivilprozessordnung hat der Parlamentarier die Mehrheit der Rechtskommission seiner Kammer von seinem Anliegen überzeugt. RSF hat die Gefahr erkannt und Alarm geschlagen. Hoffen wir, dass das Plenum, das im Juni abstimmen wird, darauf hört.

Die Verteidigung der Pressefreiheit erfordert ständige Wachsamkeit. RSF ist und bleibt wachsam. Auch Sie müssen wachsam sein, denn unsere Organisation allein kann nicht alle Bedrohungen erkennen. Informieren Sie uns bitte so schnell wie möglich, wenn Sie Kenntnis von solchen Vorgängen haben.

Bertil Cottier, Präsident von RSF Schweiz

Unsere Aktivitäten 2020

Auswirkungen der Gesundheitskrise

Die Gesundheitskrise hat unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr stark beeinträchtigt. Wir mussten auf die Organisation von oder die Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort absagen. So mussten wir zum Beispiel im April die von unserer Vertreterin in Zürich geplante Pressekonferenz zur Vorstellung der Rangliste der Pressefreiheit absagen. Ebenfalls in Zürich mussten wir die öffentliche Lesung von Texten inhaftierter Journalistinnen und Journalisten absagen, die für den 3. Mai, den Internationalen Tag der Pressefreiheit, im *Theater am Neumarkt* vorgesehen war.

Die Pandemie veranlasste uns, unsere Prioritäten zu überprüfen und uns auf die Herausforderungen zu konzentrieren, die die Gesundheitskrise für die Informationsfreiheit mit sich brachte. Eine Sondersitzung des Vorstands widmete sich diesem Thema. Im gleichen Monat veröffentlichte RSF Schweiz einen Meinungsartikel in verschiedenen Medien, um seine Botschaft zu verbreiten. Unter dem Titel «Nie waren die Medien so wichtig – und nie ging es ihnen so schlecht wie heute» betonte dieser Text: «In dieser Zeit, in der in der Schweiz das Bundesparlament aus sicherlich verständlichen Gründen nicht tagt, bleiben die Medien für eine – möglichst kurze – Zeit die einzige Gegenmacht. Ihnen muss es möglich

sein, über diese Krise so nah wie möglich an einer Realität zu berichten, auf die die Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben, sie in all ihren Aspekten zu kennen.»

RFS Schweiz informierte sich auch genau über die Bedingungen, unter denen die Journalistinnen und Journalisten trotz der behördlich

angeordneten

Massnahmen ihre Arbeit verrichten konnten.

Unsere Organisation hat verschiedene

unbefriedigende

Situationen festgestellt, insbesondere in Bezug auf

den Zugang zu und die Teilnahme an

Pressekonferenzen für Medienschaffende, die

nicht im Voraus akkreditiert waren.

UNSERE
ORGANISATION
VERÖFFENTLICHTE
AUSSERDEM EINE
ANALYSE DER
SWISSCOVID APP

Unsere Organisation veröffentlichte ausserdem eine Analyse der SwissCovid App, verfasst von Stéphane Koch, Mitglied unseres Vorstands und Experte für digitale Strategie und Informationssicherheit. Ziel dieser Analyse war es, für Journalistinnen und Journalisten die potenziellen Risiken zu evaluieren, die die Verwendung dieser Anwendung für den Schutz des Redaktionsgeheimnisses darstellen könnte. Es ging RSF Schweiz in keiner Art und Weise darum, die Wirksamkeit dieser App zu kommentieren oder zu entscheiden, ob Medienschaffende sie herunterladen sollten oder nicht.

Die Weltrangliste der Pressefreiheit

Am 21. April wurde die Ausgabe 2020 der jährlichen Weltrangliste der Pressefreiheit von RSF veröffentlicht. In diesem Klassement lag die Schweiz auf Rang 8 von 180 Ländern. Im Jahr zuvor hatte unser Land Rang 6 belegt. Dieser Rückgang ist jedoch nicht signifikant; er beruht nicht auf einer Verschlechterung der Pressefreiheit in der Schweiz, sondern auf der Tatsache, dass Jamaika und Costa Rica neu vor der Schweiz klassiert waren.

Die Schweiz gehört damit weiterhin der «weissen Zone» an, also der Gruppe der Länder, in denen die Informationsfreiheit am besten geschützt ist, und befindet sich innerhalb des europäischen Kontinents, der in dieser Hinsicht weiterhin der günstigste der Welt ist. RSF Schweiz hat jedoch anlässlich der Veröffentlichung der Rangliste darauf

hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Medien in unserem Land besorgniserregend verschlechtert hat.

«Die zunehmende Medienkonzentration und die Verringerung der Vielfalt des journalistischen Angebots betreffen unser Land aufgrund der Kleinheit der Sprachmärkte und der dezentralen Struktur ganz besonders», stellte RSF Schweiz bei dieser Gelegenheit fest.

Im Rest der Welt war es die Region Asien-Pazifik, die die grösste Verschlechterung ihres Regionenscores aufweist. Vor allem zwei Länder trugen zu diesem Trend bei: Singapur mit seinem neuen «Fake-News»-Gesetz und Hongkong wegen der brutalen Behandlung von Medienschaffenden bei pro-demokratischen Demonstrationen.

Juristische Studie für das Bundesamt für Kommunikation

Im September 2019 wurde der Generalsekretär von RSF Schweiz vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) als Experte für Medienrecht beauftragt, eine juristische Studie zum Schutz der Integrität der öffentlichen Debatte im Internet zu verfassen. Die Studie sollte insbesondere die verfassungsrechtlichen Aspekte einer möglichen Regulierung von digitalen Plattformen in der Schweiz untersuchen. Die Studie wurde im März 2020 eingereicht. Aufgrund der Gesundheitskrise wurde sie vom BAKOM erst im darauffolgenden Juli veröffentlicht.

Die Studie unterstreicht die Notwendigkeit einer Regulierung sozialer Netzwerke, die das Recht auf

freie Meinungsäusserung vollständig respektiert. Insbesondere zeigt sie die Gefahr auf, die entstände, wenn die Regulierung von Inhalten der Initiative der Plattformen selbst überlassen und diese damit zu den globalen Schiedsrichtern der öffentlichen Debatte würden. Stattdessen sollten sie verpflichtet werden, die Funktionsweise ihrer Algorithmen transparent zu machen und ihre Richtlinien zur Moderation und Entfernung von Inhalten sollten die Meinungsäusserungsfreiheit respektieren.

Darüber hinaus ist die von der Rechtsprechung des Bundesgerichts wie auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

anerkannte Bedeutung der Nachrichtenmedien für das Funktionieren der Demokratie im digitalen Zeitalter von entscheidender Bedeutung. Sie rechtfertigt, dass die öffentliche Hand ihre Medienförderung verstärkt. Jedoch darf es diese Unterstützung den Behörden auf keinen Fall erlauben, Einfluss auf den redaktionellen Inhalt und die redaktionelle Linie der unterstützten Medien zu nehmen.

Die Erstellung dieser Studie stand ganz im Einklang mit der neuen, vom Vorstand von RSF Schweiz verabschiedeten Strategie 2020-2023. Die Herausforderungen des digitalen Wandels und ihre Auswirkungen auf die Freiheit, den Pluralismus und die Unabhängigkeit des Journalismus gehören zu den Prioritäten, die RSF Schweiz für die kommenden Jahre gesetzt hat.

Unsere aktuellen Projekte

▪ Newsletter

RSF Schweiz hat das Konzept seines Newsletters überarbeitet und will nun in vier Ausgaben pro Jahr in französischer und deutscher Sprache journalistisch aufbereitete Informationen zur Pressefreiheit in der Schweiz und weltweit publizieren. Der Newsletter wird nicht mehr in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die Aktivitäten von RSF Schweiz an Mitglieder und Unterstützer unserer Organisation zu kommunizieren. Diese Rolle soll unsere Website übernehmen. Der Newsletter hingegen ist als Publikation konzipiert, die Informationen und Analysen zu aktuellen Themen der Pressefreiheit liefert, die ein breiteres Publikum interessieren dürften. RSF Schweiz konnte mehrere Spender überzeugen, dieses Projekt zu unterstützen. Viele technische und grafische Anpassungen waren notwendig. Diese dauerten aufgrund der Pandemie länger als erwartet, so dass der Newsletter in dieser neuen Form 2020 noch nicht im vorgesehenen Rhythmus erscheinen konnte.

▪ Mitherausgabe eines ABC des Medienrechts für Journalistinnen und Journalisten

RSF Schweiz wird gemeinsam mit dem Centre de formation au journalisme et aux médias in Lausanne einen praktischen Leitfaden zum Medienrecht herausgeben. Ziel ist es, Medienschaffenden in verständlicher Form konkrete und präzise Antworten auf die vielen Rechtsfragen zu geben, die ihnen bei ihrer täglichen Arbeit begegnen können. Das Buch wird vom Generalsekretär von RSF Schweiz geschrieben, der auch Medienrecht an der Universität Neuenburg lehrt. Es soll im Verlag Editions Alphil in Neuenburg erscheinen. Auch dieses Projekt wird von verschiedenen Spendern unterstützt.

▪ Medienschaffende und Polizei

Wie wir in Frankreich gesehen haben, können die Spannungen zwischen Medien und Polizei bei Demonstrationen im öffentlichen Raum selbst in demokratischen Ländern beunruhigende Ausmasse annehmen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es in der Schweiz zu solch schwerwiegenden Vorfällen gekommen ist, aber unsere Organisation beabsichtigt dennoch, eine Bestandsaufnahme zu machen, da mehrere der gesammelten Zeugenaussagen auf wiederkehrende Schwierigkeiten hinweisen, auf die Medienschaffende vor Ort stossen. Wir wollen die Situation dokumentieren, die beobachteten Praktiken kritisch prüfen und Empfehlungen zusammenstellen. Wir fordern Medienschaffende, die sich von der Polizei auf eine problematische Art behandelt fühlen, dazu auf, uns zu kontaktieren (info@rsf-ch.ch).

Unsere wichtigsten Stellungnahmen

• Verurteilung der Journalistin Jana Avanzini im Berufungsverfahren

RSF Schweiz hat gegen die Bestätigung des Urteils gegen die Luzerner Journalistin Jana Avanzini im Berufungsverfahren protestiert. Avanzini war wegen Hausfriedensbruchs verurteilt worden, weil sie, um darüber zu berichten, eine Villa betreten hatte, die von einer Gruppe von Aktivisten illegal besetzt war. Unsere Organisation bedauerte dieses Urteil, das ohne überzeugenden Grund die Freiheit von Medienschaffenden einschränkt, zu recherchieren und Fakten ermitteln, und der Qualität des Journalismus schadet. Der Unterstützungsfonds von RSF Schweiz beteiligte sich an den Prozesskosten, da der Fall die Pressefreiheit betraf (siehe unten: «Unser Unterstützungsfonds»). Die Verurteilung der Journalistin wurde schliesslich im März 2021 vom Bundesgericht aufgehoben.

• Schüsse der US-Polizei auf Schweizer Journalisten

Am Samstag, den 30. Mai, wurden in Minneapolis (Minnesota) zwei Journalisten von RTS und RSI von Polizisten ins Visier genommen; diese schossen mit Gummigeschossen auf sie schoss, trafen sie aber glücklicherweise nicht. Der Angriff fand statt, während die beiden Journalisten ihre Presseausweise hochhielten. RSF Schweiz hat sich dem Aufruf des internationalen Sekretariats von RSF

angeschlossen. Dieses rief die US-Behörden dringend dazu auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Medienschaffenden zu gewährleisten, die über die laufenden Proteste berichteten.

• Ungarische Botschaft fordert Entschuldigung von der *Tribune de Genève*

Zu Beginn des Sommers erhielt die Redaktion der Genfer Tageszeitung einen vom ungarischen Botschafter in Bern, István Nagy, unterzeichneten Brief, in dem er von der Redaktion eine

Entschuldigung für mehrere in der *Tribune de Genève* und in *24 heures* veröffentlichte Artikel forderte. Dem internationalen Sekretariat von RSF in Paris sind ähnliche Schritte von ungarischen Diplomaten in Österreich, Finnland und Schweden bekannt. RSF International prangerte dies

als Einschüchterungsaktion gegen ausländische Medienkorrespondenten in Ungarn an, zusätzlich zu dem Druck, der bereits auf die ungarischen Medien ausgeübt wird. RSF Schweiz verurteilte die Intervention des ungarischen Botschafters aufs Schärfste, die gegen die Pressefreiheit verstösst und mit der Druck auf den Korrespondenten einer Schweizer Zeitung in Ungarn ausgeübt werden sollte.

• Pressefotograf am Flughafen Zürich festgenommen und in Handschellen gelegt

UNSERE ORGANISATION BEDAUERTE DIESES URTEIL, DAS OHNE ÜBERZEUGENDEN GRUND DIE FREIHEIT VON MEDIENSCHAFFENDEN EINSCHRÄNKT

RSF Schweiz hat das Verhalten der Züricher Polizei gegenüber einem Pressefotografen am Flughafen Zürich verurteilt. Der Schweizer Fotograf war im Auftrag der deutschen «Bild»-Zeitung unterwegs und wurde verhaftet und in Handschellen abgeführt, als er von einer öffentlich zugänglichen Terrasse aus das Flugzeug des thailändischen Königs fotografierte.

▪ **Inhaftierung des algerischen Journalisten Khaled Drareni**

RSF Schweiz hat die Bundesbehörden öffentlich dazu aufgerufen, sich für die Freilassung des algerischen Journalisten Khaled Drareni einzusetzen, der im März 2020 verhaftet worden war. Die Aktion wurde kombiniert mit anderen, nicht-öffentlichen Interventionen von RSF Schweiz zugunsten unseres Kollegen.

▪ **Klage gegen den Schweizer Fotografen Marc Progin in Hongkong**

RSF Schweiz hat sich dem internationalen Sekretariat der Organisation angeschlossen, um gegen die missbräuchliche Verfolgung des Neuenburger Fotografen Marc Progin in Hongkong zu protestieren. Er lebt in Hongkong und hatte ausführlich über die dortigen Demonstrationen berichtet. RSF Schweiz forderte die Bundesbehörden auf, ihre Pflicht zum diplomatischen Schutz gegenüber ihrem Staatsangehörigen wahrzunehmen.

▪ **RTS-Journalistin wegen Verstosses gegen das Waffengesetz verurteilt**

RSF Schweiz bedauerte die Verurteilung der RTS-Journalistin Cécile Tran-Tien durch einen Strafbefehl der Genfer Staatsanwaltschaft. Tran-Tien wurde für eine Geschichte angeklagt, die in der Nachrichtensendung um 19.30 Uhr ausgestrahlt wurde und zeigte, wie

einfach es für Privatpersonen ist, sich mittels 3D-Druck eine Waffe zu verschaffen. Nach Ansicht der Genfer Staatsanwaltschaft hatte die Journalistin gegen das Waffengesetz verstossen, indem sie den Prozess selbst testete. Dies, obwohl es darum ging, eine Information von allgemeinem Interesse zu enthüllen und Öffentlichkeit sowie Behörden für das Problem zu sensibilisieren.

▪ **Rassistische Äusserungen gegen einen Journalisten von Heidi.news**

Die Veröffentlichung des Online-Mediums Heidi.news über eine vom Journalisten Sami Zaïbi «undercover» durchgeführte Recherche in der Verschwörungsszene in der Westschweiz hat ihm rassistische Beleidigungen in sozialen Netzwerken eingebracht. RSF Schweiz hat diese Äusserungen verurteilt, die uns daran erinnern, dass unser Land weder gegen Rassismus noch gegen Hass gegenüber Medienschaffenden immun ist.

▪ **Parlamentarische Initiative «Medien in die Bundesverfassung»**

RSF Schweiz sprach sich gegen die parlamentarische Initiative 18.473 aus, die der Tessiner CVP-Ständerat Filippo Lombardi seinerzeit eingereicht hatte. Dieser Vorschlag wurde im Dezember vom Ständerat angenommen. Der Nationalrat muss noch darüber entscheiden.

Unserer Ansicht nach stellt der Vorschlag eine Bedrohung für die Pressefreiheit dar, indem er den bisher auf Radio und Fernsehen beschränkten Leistungsauftrag auf alle Medien ausweitet. Für die Printmedien gab es noch nie inhaltliche Vorgaben, und das muss auch so bleiben. Diese Initiative ist eine falsche Antwort auf die unbestreitbare Notwendigkeit einer Medienförderung.

Unser Unterstützungsfonds

▪ Zur Erinnerung

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens von RSF Schweiz hat die Organisation 2015 einen Unterstützungs- und Solidaritätsfonds zugunsten von verfolgten oder gefährdeten Medien- und Informationsschaffenden, die verfolgt werden oder in Gefahr sind. Zweck dieses Fonds ist es, die Begünstigten finanziell oder durch Sachleistungen zu unterstützen, im Allgemeinen als zusätzliche Unterstützung zu den von staatlichen oder privaten Stellen gewährten Leistungen.

Begünstigte des Fonds können sein:

- ausländische Medien- oder Informationsschaffende, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden und in der Schweiz Asyl beantragen, oder sich vorübergehend in unserem Land aufhalten oder eine Verbindung zur Schweiz haben;
- in der Schweiz tätige Medien- oder Informationsschaffende, die anlässlich von Reportagen im Ausland Opfer von Übergriffen oder Verfolgungen wurden;
- bei Bedarf Angehörige der oben genannten Personen;
- in Ausnahmefällen kann der Fonds auch in der Schweiz tätige Medienschaffende unterstützen, die hier in Gerichtsverfahren verwickelt sind, in denen die Informationsfreiheit auf dem Spiel steht.

▪ Verwaltung des Fonds

Der Unterstützungs- und Solidaritätsfonds wird von einem Ad-hoc-Komitee verwaltet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Bernard Bertossa, Präsident
- Georges Gordon-Lennox, ehemaliges Mitglied des Vorstands von RSF Schweiz
- Denis Masméjan, Generalsekretär von RSF Schweiz

- Gérard Tschopp, Präsident von RSF Schweiz bis 14.09.20, Bertil Cottier, Präsident von RSF Schweiz ab 15.09.20

- Gaëtan Vannay, Mitglied des Vorstands von RSF Schweiz.

▪ Fälle, die im Jahr 2020 geprüft wurden

Seit der Gründung des Fonds 2015 wurden sechszwanzig Medienschaffende unterstützt. Sie alle

füllten einen Fragebogen aus, der es erlaubt, die Gründe, warum sie bei RSF Schweiz um Hilfe nachfragten, sowie ihre Motivationen und Ziele in Bezug auf ihre Anfrage zu evaluieren. Geht es um Journalistinnen und Journalisten, die aus ihrem Land flüchten mussten, wird jeder Fall dem internationalen Sekretariat von RSF in Paris zur vorherigen Genehmigung vorgelegt.

Die drei im Jahr 2020 bearbeiteten Fälle betrafen einen afghanischen Staatsangehörigen und einen Kurden sowie die Luzerner Journalistin Jana Avanzini, die wegen Hausfriedensbruchs angeklagt wurde,

DIE DREI IM JAHR 2020
BEARBEITETEN FÄLLE
BETRAFEN EINEN
AFGHANISCHEN
STAATSANGEHÖRIGEN
UND EINEN KURDEN
SOWIE DIE LUZERNER
JOURNALISTIN JANA
AVANZINI

da der Fonds gemäss seinen Regeln der Ansicht war, dass die Pressefreiheit auf dem Spiel stand (siehe oben «Unsere wichtigsten Stellungnahmen»). Die Journalistin wurde in erster und zweiter Instanz verurteilt, gewann aber schliesslich im März 2021 ihren Prozess vor Bundesgericht.

▪ **Die vom Fonds 2020 gewährte Unterstützung ermöglichte die Finanzierung von:**

A. Die Anschaffung von Informatik- und technischer Ausrüstung für journalistische Tätigkeiten für einen afghanischen Journalisten, der 2018 mit Unterstützung von RSF in der Schweiz Asyl erhielt.

B. Die Beteiligung an der Finanzierung eines Films von mittlerer Länge, der von einem kurdischen Journalisten als Diplomarbeit für Filmregie gedreht wurde. Die Anmeldegebühr für die entsprechende Schule wurde bereits im Vorjahr vom Fonds übernommen.

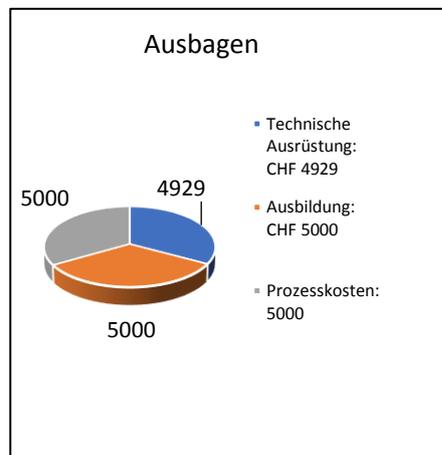
C. Einen Beitrag an die Kosten des Berufungsverfahrens im Fall der Luzerner Journalistin Jana Avanzini (siehe oben: «Unsere wichtigsten Stellungnahmen»).

▪ **Kommunikation über die Tätigkeit des Fonds**

RSF Schweiz machte seine Unterstützung für die Journalistin Jana Avanzini öffentlich, insbesondere durch seinen Newsletter, und trug so dazu bei, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medienrechtsspezialisten auf eine prinzipielle Frage zu lenken.

▪ **In Zahlen**

2020 belief sich die Summe der vom Fonds an die Begünstigten vergebenen Beträge auf 14'929.75 Franken. Die gewährten Beträge lassen sich wie folgt aufschlüsseln:



Bilanz

2020 wurden die Ausgaben des Fonds zu fast gleichen Teilen für die Anschaffung von technischer Ausrüstung für die weitere journalistische Tätigkeit, die Unterstützung eines Filmemacher-Lehrgangs und Gerichtskosten in der Schweiz verwendet.

In fünf Jahren wird der Fonds mehr als drei Viertel seiner ursprünglichen Mittel verbraucht haben.

Unsere Organisation

▪ Generalversammlung

Wegen der Pandemie hatte RSF Schweiz die Generalversammlung auf den Herbst verschoben, in der Hoffnung, sie dann in Anwesenheit der Mitglieder abhalten zu können. In Anbetracht der anhaltenden Unsicherheit wurde die Versammlung schliesslich online organisiert. Die Sitzung konnte am 14. September 2020 stattfinden; es gab keine nennenswerten technischen Schwierigkeiten.

▪ Vorstand und Präsidium

An der Generalversammlung 2020 verabschiedete RSF Schweiz den Präsidenten, Gérard Tschopp, der nach sechs Jahren in den Ruhestand gehen wollte. Der Generalsekretär dankte ihm für sein aussergewöhnliches Engagement im Dienst von RSF Schweiz und RSF International und würdigte Tschopps herausragenden menschlichen und fachlichen Qualitäten. Er erinnerte insbesondere an eine der wichtigsten Errungenschaften von Tschopps Präsidentschaft, den Unterstützungs- und Solidaritätsfonds. Journalist Gérard Tschopp hatte den grössten Teil seiner professionellen Karriere bei Radio suisse romande verbracht, wo er zuletzt Direktor war. Zu seinem Nachfolger als Präsident wählte die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands Professor Bertil Cottier. Dieser hatte nach seiner juristischen Ausbildung in Lausanne und einer mehrjährigen Tätigkeit als

Rechtskolumnist für die Tageszeitung *24 heures* eine akademische Laufbahn eingeschlagen und lehrte Medienrecht an den Universitäten Lausanne, Lugano und Neuenburg. Heute ist er pensioniert und Mitglied der Eidgenössischen Medienkommission (EMEK) sowie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). RSF Schweiz freut sich, von der Expertise und vom Ruf von Professor Bertil Cottier profitieren zu können. Der Vorstand hielt 2020 vier Sitzungen ab, die alle online stattfanden.

▪ Generalsekretariat

2020 arbeitete das Generalsekretariat in gleicher Zusammensetzung wie im Vorjahr. Denis Mamejan arbeitet weiterhin mit einem Vollzeitpensum als Generalsekretär.

Unterstützt wird er in Zürich von der Koordinatorin für die Deutschschweiz, Bettina Büsser, mit einem 25-Prozent-Pensum.

Im Jahr 2020 konnte der Generalsekretär von der Freiwilligenarbeit von Camille Lanci, Masterstudentin der Universität Genf, profitieren. Neben der Betreuung der Website und der sozialen Netzwerke war sie hauptsächlich für das Sammeln der notwendigen Informationen und das Schreiben eines Berichts über die Beziehungen zwischen Medienschaffenden und der Polizei verantwortlich (siehe oben: «Unsere aktuellen Projekte»).

Die Einführung der 2019 erworbenen ERP-Verwaltungssoftware (*Enterprise Resource Planning*) wurde wie geplant im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Danke der neuen Software konnte bei der Erledigung vieler administrativer Aufgaben Zeit eingespart und die Effizienz verbessert werden. Dies insbesondere durch die Ausstellung von Einzahlungsscheinen mit Referenznummern für die Zahlung von Mitgliederbeiträgen und für Spendensammlungen. Diese Übernahme war ein entscheidender Schritt zur Erreichung eines der in der Strategie 2020-2023 festgelegten

Ziele, nämlich dass das Generalsekretariat die Zeit und die Ressourcen freisetzt, die es für die Durchführung der in der Strategie festgelegten Projekte braucht.

RSF Schweiz musste die Räumlichkeiten in der Passage de la Radio 2 in Genf verlassen, in denen das Büro der Organisation mehrere Jahre lang untergebracht gewesen war. Das Gebäude, in dem der Ansermet-Saal untergebracht ist, wurde von RTS verkauft. Unser Vermieter bot uns verschiedene Lösungen an, und wir zogen schliesslich im Dezember 2020 in das Gebäude «La Galette» um, das ebenfalls zu RTS gehört.

Unsere Finanzen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Gewinn von CHF 22'151.88 erzielt. Dieses gute Ergebnis beruht einerseits auf der Entschädigung, die RSF Schweiz vom BAKOM für das Mandat seines Generalsekretärs erhalten hat (siehe oben: «Unsere Aktivitäten 2020»), und andererseits auf einer deutlichen Zunahme der Spenden von Privatpersonen. Diese nicht zweckgebundenen Spenden sind von rund 70'000 Franken im Jahr 2019 auf über 90'000 Franken im Jahr 2020 gestiegen, obwohl die Gesundheitskrise einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung finanziell getroffen hat. Umso dankbarer sind wir unseren treuen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Die von mehreren Stiftungen (siehe oben: «Unsere aktuellen Projekte» oben) gingen 2020 ein, wurden aber zum Teil bis zum 31. Dezember noch nicht verwendet. Daher wurden in der Bilanz Rückstellungen für entsprechende Beträge gebildet.

Auf der Ausgabenseite konnten die Kosten im Zusammenhang mit der Installation unserer neuen Software nicht vollständig durch die dafür erbetenen Spenden bei verschiedenen Stiftungen gedeckt werden. Ein Teil dieser Kosten wird auch im Jahr 2021 noch anfallen.